

KREISJUGENDRING MAIN-TAUNUS E.V.

2025

JAHRESBERICHT



**KREISJUGENDRING
MAIN-TAUNUS E.V.**

3	Vorwort
4	Gremienarbeit
7	Aus- und Weiterbildung
8	Freistellung - Neues Verfahren ab 2025
9	Juleica
10	Förderwegweiser 2026
11	Budget 2025
12	Geförderte Maßnahmen 2025
13	Jugendsammelwoche
14	LAG Kommunale Jugendringe
15	Aus dem KJR...
16	Termine 2026
17	Arbeitsgruppen 2025
18	Ziele und Aufgaben, Organigramm
19	Mitgliedsverbände

Jahresbericht des KJR Main-Taunus 2025

Verantwortlich für den Inhalt:
Vorstand & Geschäftsstelle des
Kreisjugendring Main-Taunus e.V.

Redaktion: Frank Mohr

April 2026

Kreisjugendring Main-Taunus e.V.
Am Stegskreuz 8 65719 Hofheim

TEL 06192 287010

FAX 06192 287020

info@kjr-mtk.de

www.kjr-mtk.de



Liebe Freundinnen und Freunde des Kreisjugendrings,

die Kinder- und Jugendverbandsarbeit unterscheidet sich zuweilen von Jahr zu Jahr. So ist dann auch in jedem Jahr mit neuen Herausforderungen zu rechnen. Egal, ob man dabei die zu betreuenden Jugendlichen selbst oder die Teamer in den Fokus nimmt.

Die Jugend(verbands)arbeit wäre aus unserer Sicht eine der besten Möglichkeiten, um auf die Veränderungen bei den Teilnehmern zu reagieren und um nachhaltig Prävention zu betreiben. Vereine und Verbände leisten extrem wichtige Arbeit indem sie Kindern und Jugendlichen neben vereinspezifischen Aktivitäten auch Orientierung und Lebenshilfen bieten sowie gesellschaftliche Werte vermitteln.

Dies mag auf den ersten Blick sehr konservativ klingen, aber in Zeiten der intensiven Nutzung von digitalen Medien und deren Inhalten – die Suchtpotential besitzen – gilt es aus unserer Sicht Alternativen der Kommunikation und des Austausches untereinander aufzuzeigen.

Verbote helfen hier nicht weiter. Der sinnvolle und effiziente Einsatz digitaler Medien ist daher ebenso nötig wie Räume, an denen ich mich als Nutzer von deren Einsatz einfach entbinde. Hier können die Jugendverbände unterstützen in dem sie Orte der Zusammenkunft, des persönlichen Austausches und Miteinander bieten.

Dies braucht aber eine finanzielle Unterstützung für die hierzu ausnahmslos ehrenamtlichen Angebote. Angesichts der explodierenden Kosten in der Jugendhilfe im ganzen Land scheinen Ausgaben in Prävention eigentlich die wirtschaftlich günstigste Möglichkeit. Aber nur etwas mehr als 1 % (!!!) der Ausgaben in der gesamten Jugendhilfe des MTK fließen in die Förderung der Jugendarbeit.

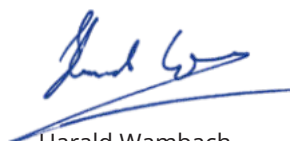
Ob Unternehmen das Kosten-Nutzen-Verhältnis ihrer Investitionen genauso bewerten würden, wie die Politik das derzeit praktiziert, sei einmal dahingestellt. Leider wird zu viel mit Kennzahlen gearbeitet und die Erfolge und gesellschaftlichen Auswirkungen der Förderung der Jugend(verbands)arbeit ist da nur ganz schwer messbar.

Unser Dank geht an die vielen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer in den Jugendverbänden und Vereinen, die mit großem Engagement, Leidenschaft und mit großem zeitlichen Einsatz Kindern und Jugendlichen Angebote unterbreiten und durchführen. Sie arbeiten zum Nulltarif und müssen dafür noch eine Juleica besitzen, ein Führungszeugnis auf Verlangen vorweisen, müssen Verantwortung übernehmen und sind auch noch ggf. im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht haftbar.

Auch im Kreisjugendring wird das Ehrenamt weiter gepflegt. Auch wenn zwei Teilzeitkräfte die Arbeit des Vorstands unterstützen, so liegt der Schwerpunkt doch im Ehrenamt.

Daher gilt mein Dank auch wieder allen, die sich im letzten Jahr sowohl in zahlreichen Sitzungen im Kreisjugendring (u.a. in Vorstandssitzungen, AGs und Mitgliedsversammlungen) als auch in Gremien und Ausschüssen im Main-Taunus-Kreis für die Belange von Kindern und Jugendlichen eingesetzt haben.

Allen wünsche ich viel Spaß beim Lesen des Jahresberichtes 2025.



Harald Wambach
1.Vorsitzender

Netzwerken

Verbandsjugendarbeit geschieht nicht von selbst. Ohne Reflektion und Austausch kocht man nur im eigenen Saft und ohne persönliche Kontakte kommt man manchmal nicht weit(er)...

Für eine erfolgreiche Arbeit benötigt man ein breites Netzwerk,

- über das Einfluss auf die Arbeit genommen werden kann und
- in dem Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen mit anderen Akteuren der Jugendarbeit geplant und durchgeführt werden können.

Als Impulsgeber für Ideen, Veränderungen etc. ist das Netzwerk ebenfalls von Bedeutung. Hier werden besonders auf informeller Ebene Neuigkeiten, Trends und Infos ausgetauscht.

Jugendhilfeausschuss (JHA)

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch die Verwaltung des Jugendamtes **und** den Jugendhilfeausschuss (JHA) wahrgenommen. Geregelt ist die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes u.a. in den §§ 70, 71 SGB VIII. Zudem besitzt der JHA eine eigene Satzung, in der die Zusammensetzung, das Stimmrecht und bestimmte Verfahren festgelegt sind.

Der Jugendhilfeausschuss ist nach Maßgabe des § 71 SGB VIII ein beschließender Ausschuss. Er befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und der von ihm gefassten Beschlüsse.

Er soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistages in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung der Leitung des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen.

Wichtige Gremien und Arbeitskreise

- Jugendhilfeausschuss (JHA) + Fachausschüsse
 - Jugendhilfeplanung und -entwicklung
 - Allgemeine Förderung der Jugendhilfe
- Kreisbehindertenbeirat
- Integrationsbeirat
- AG Jugend
- AG Ferienspiele
- Netzwerk Prävention
- Regionaltreffen der Jugendringe

Weitere Aufgaben sind

- die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- die Entscheidung über die Anerkennung und den Widerruf der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII,
- die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöf:innen,
- Vorberatung der Haushalte und Nachtrags Haushalte für den Bereich der Jugendhilfe,

JHA in der Praxis...

Im Jahr 2025 wurden turnusgemäß vier Sitzungen des JHA durchgeführt. Folgende Themen prägten u.a. die Arbeit des JHA im Jahresverlauf:

- angespannte Haushalte 2025 und 2026,
- ein Antrag auf Anerkennung einer gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII,
- Vorstellung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen,
- Fallzahlen und Entwicklungen in Fragen der Kindeswohlgefährdung,
- Gründung einer AG 78 (nach § 78 SGB VIII),
- Informationen zum Schulentwicklungsplan.

Daneben gab es Berichte aus der Verwaltung,

von Einrichtungen der Jugendhilfe, dem Jugendbildungswerk, der Suchtberatung und den Fachausschüssen. Die zwei Fachausschüsse wurden vom JHA traditionell eingesetzt, um Sachverhalte näher zu erläutern und dem JHA auch thematisch zuzuarbeiten.

**Fachausschüsse
Jugendhilfeplanung und -entwicklung &
Allgemeine Förderung der Jugendhilfe**

Die Fachausschüsse sollten jeweils 4 mal im Jahr tagen. Der Fachausschuss Jugendhilfeplanung & -entwicklung „kämpft“ in dieser Legislaturperiode mit einer unregelmäßigen Teilnahme seiner Mitglieder. Er tagte nur 2 mal im Jahr 2025, der Fachausschuss Allgemeine Förderung der Jugendhilfe tagte wie vorgesehen 4 mal.

Im **Fachausschuss Jugendhilfeplanung & -entwicklung** wurde über Jugendbeteiligung gesprochen, die evtl. auch auf Kreisebene eingeführt werden soll. Zweites Thema waren Präventions- und Aufklärungsprojekte für mehr Medienkompetenz bzw. gegen Cybermobbing und Gewalt. Grundsätzlich sollen Präventionsangebote stärker vernetzt werden.

Im **Fachausschuss Allgemeine Förderung** der Jugendhilfe wurde ebenfalls der Bereich Social Media und Cybermobbing thematisiert.

Besonderen Raum nahm das Schwerpunktthema Kindeswohlgefährdung ein (als Vorbereitung für

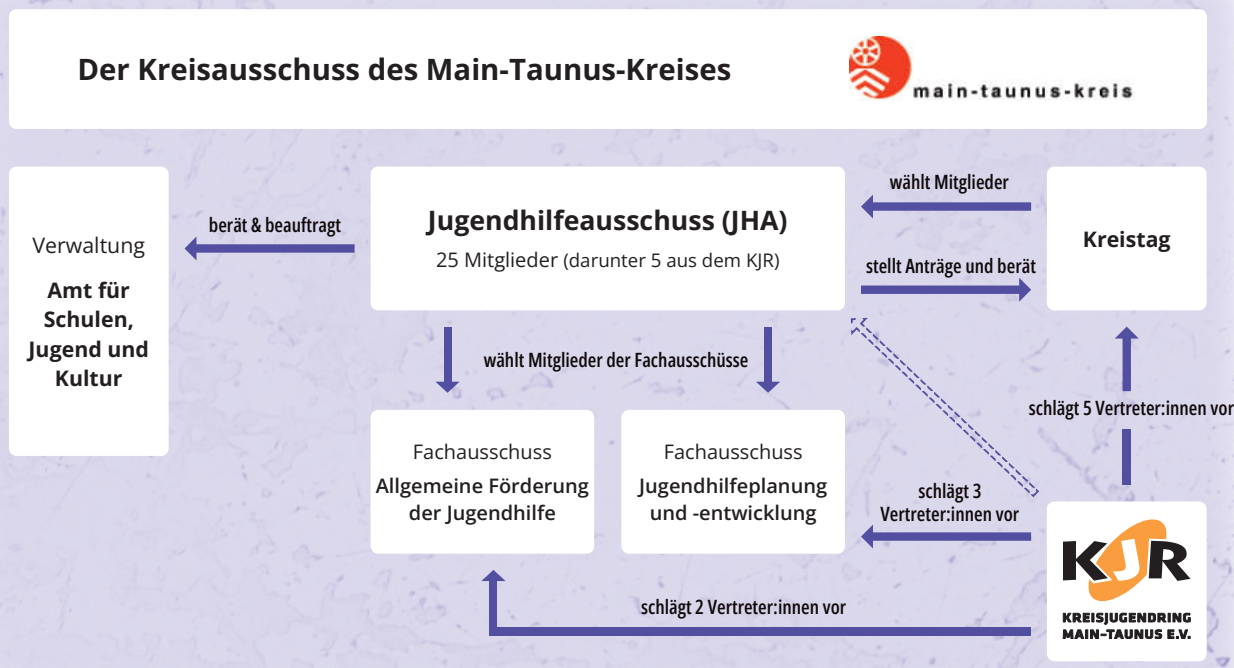
den JHA). Gehört wurde hier u.a. auch der Kreischülerrat. Zudem erhielt der Ausschuss einen Überblick über das Gesetz zu Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKM).

Der Fachausschuss Allgemeine Förderung thematisierte ebenfalls die Vernetzung der Präventionsangebote im Kreis. Ziel des JHA war es, eine Präventionskette auszuarbeiten und ein Präventionskonzept zu erstellen. Zum Ende der Wahlperiode soll der Sachstand dargelegt werden, inwieweit der Austausch im Präventionsnetzwerk stattfindet.

Wie geht es weiter ?

Die laufende Legislaturperiode endete mit der letzten Sitzung am 05.02.2026. Es ist jetzt schon absehbar, dass durch die Einrichtung einer AG nach §78 SGB VIII das Jugendamt ab der kommenden Legislaturperiode bestrebt ist, einen der beiden Unterausschüsse wegfallen zu lassen. Zum einen ist die Beteiligung in einem Fachausschuss eher niedrig und zum anderen müsste das Jugendamt dann für vier Ausschüsse Ressourcen bereitstellen und scheint hiermit aber überfordert.

Mit dem Ende der Legislaturperiode werden nun im Kreisjugendring wieder die Vorbereitungen für die Delegiertenlisten des nächsten JHA und eines Unterausschusses begonnen, konstituierende Sitzung des JHA ist im September 2026...



Kreisbehindertenbeirat

Eine grundsätzliche und langfristige Aufgabe für den Arbeitskreis ist die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Jugendlichen mit Behinderung. Das soll sich auch als deutliches Ziel in der nächsten Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wiederfinden. Grundsätzliches Ziel ist es, die Teilhabe von jungen Menschen besonders fördern.

Integrationsbeirat

Der KJR nimmt seit Gründung des Integrationsbeirat durch Andreas Scholz teil. Der Beirat hat bereits 2018 fünf strategische Leitziele bestimmt und beschlossen:

- Arbeitsmarktintegration
- Bildung und deutsche Sprache
- Gesellschaftliche Integration
- Gesundheit und Prävention
- Wohnen

Die veränderten Bedingungen durch Erkenntnisse aus den Coronajahren, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und Erfahrungen durch die Umsetzung des Integrationskonzepts in den letzten Jahren haben auch 2025 zu einer Fortschreibung Konzepts geführt. Weitere Themen waren u.a.

- eine bessere Integration unbegleiteter minderjährige Ausländer (UMAs),
- Migranten besser ins Ehrenamt (Vereine und Sport) einzubinden.

AG Jugend

Die AG Jugend ist fester Bestandteil der Vernetzung der kommunalen Jugendarbeit im Main-Taunus-Kreis. Vertreten sind hier die hauptamtliche Mitarbeiter:innen, die bei öffentlichen und freien Trägern in der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit im Landkreis und den dazugehörigen Städten und Gemeinden aktiv sind, aber auch der Jugendmigrationsdienst und der KJR.

Der KJR vertritt in der AG Jugend die Interessen der Jugendverbandsarbeit, die sich in ihren Konzepten und Angeboten etwas von den offenen Angeboten unterscheidet.

Das Jugendbildungswerk und die Jugendförderung des MTK laden regelmäßig (3-4 mal jährlich) ein und bieten zusätzlich einen Fachtag zu sachbezogenen Themen an.

AG Ferienspiele

Seit 2023 nimmt der KJR an der AG Ferienspiele teil. In der AG sind Vertreter bzw. Organisatoren der kommunalen Ferienspiele vertreten. Die AG arbeitet eigenständig und unabhängig. Hier steht besonders der Austausch im Vordergrund. Von den behandelten Themen können auch die Mitgliedsverbände des KJR profitieren.

Weitere Verknüpfung: der KJR führt seit 2021 die Online-Veranstaltung „1x1 der Aufsichtspflicht“ für Ferienspielbetreuer:innen im MTK in Kooperation mit dem Jugendbildungswerk durch (siehe Seite 7).

Netzwerk Prävention

Das Netzwerk Prävention besteht schon seit Mitte der 90er Jahre (damals noch AK Prävention). Prävention versteht sich im Sinne von Suchtprävention, Gewaltprävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche.

Im Laufe der Jahre haben sich die Einflussfaktoren für Kinder und Jugendliche deutlich gewandelt, bzw. sind „ergänzt“ worden. So kommt den Digitale Medien und dem Jugendmedienschutz eine besonders große Rolle in der Präventionsarbeit zu (siehe das Angebot „Medienchaos?“ des Netzwerks).

Regionaltreffen der Jugendringe

Das Regionaltreffen der Jugendringe hat Ende 2024 begonnen, die Vernetzung mit dem Hessischen Jugendring (hjr) zu thematisieren. Ausgangspunkt war ein Leitantrag 2023 des hjr, in dem eine Strukturdebatte über die zukünftige Anbindung von Stadt- und Kreisjugendringen als Mitgliedsorganisationen durchgeführt werden soll.

Angeregt davon hat sich das langjährige Regionaltreffen der Jugendringe 2025 zum Ziel gesetzt, sich selbst neu zu organisieren. Was dabei herausgekommen ist, lest ihr auf Seite 14!

Aus- und Weiterbildung

für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

Aufgabe des Kreisjugendring ist es u.a. Veranstaltungen anzubieten, die

- der Fortbildung und Qualifikation von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen dienen,
- auf die Situation der Kinder und Jugendlichen im Landkreis hinweisen,
- die das Ehrenamt in der verbandlichen Jugendarbeit fördern,
- die Akteure der verbandlichen Jugendarbeit zusammenbringen und vernetzen.

Die Fortbildungen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit sind wichtig, um die Qualitätsstandards in der Jugendverbandsarbeit zu halten. So wurden auch 2025 wieder Veranstaltungen und Seminare vom Kreisjugendring angeboten.

Ferienspielbetreuer:innen 1x1 der Aufsichtspflicht

Kaum ein Begriff innerhalb der Jugendarbeit ist (zu Unrecht) derart gefürchtet und daher zwangsläufig auch missverstanden wie die Aufsichtspflicht. Fast jeder, der beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, weiß, dass Aufsichtspflicht irgendwie und irgendwo existiert.



Der KJR führt seit 2021 in Kooperation mit dem Main-Taunus-Kreis Schulungen für Betreuer:innen und Helfer:innen von Ferienspielen der Städte und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises durch.

Gemeinsam mit dem Jugendbildungswerk des MTK wurden 2025 wieder fünf Online-Veranstaltungen unter dem Titel 1x1 der Aufsichtspflicht angeboten. Dabei wurden die zukünftigen Ferienspielbetreuer:innen zu den Themen Aufsichtspflicht und Haftung geschult und sensibilisiert.

Insgesamt nahmen daran rund 120 Personen teil. Für das Jahr 2026 stehen die Schulungstermine ebenfalls schon fest.

Jugendleiter:innen Aus- und Weiterbildung

Jugendleiter:innen engagieren sich häufig ehrenamtlich...

- in ihrer Jugendgruppe, in Jugendzentren und kommunalen Initiativen,
- als Teamer von Seminaren,
- oder als Organisator:in/Betreuer:in von Ferienfreizeiten.

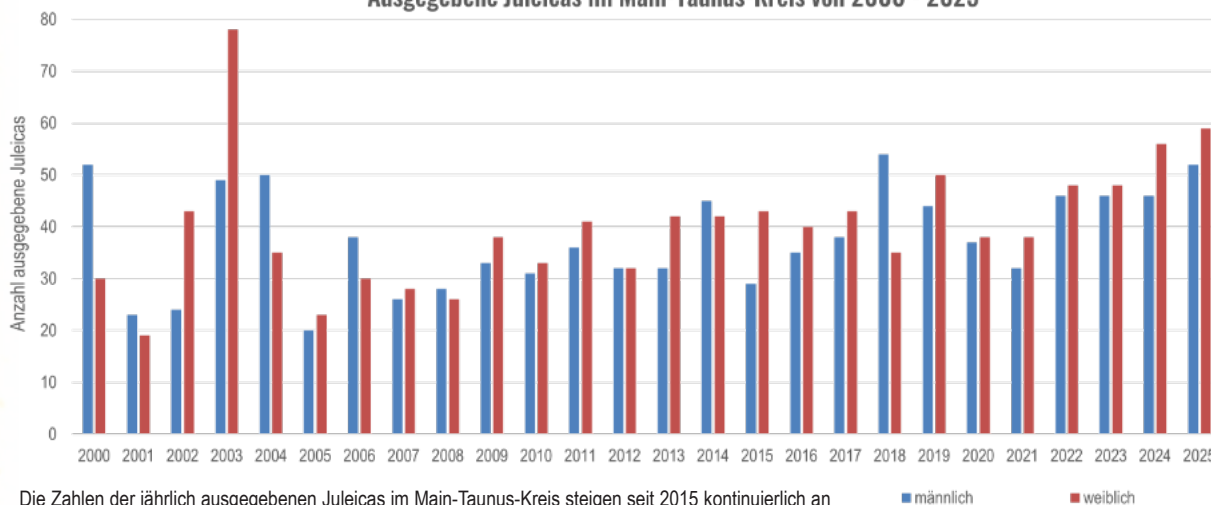
Um den Anforderungen und Herausforderungen in der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung kompetent begegnen zu können, benötigen Jugendleiter:innen heute eine nachweisbare pädagogische Qualifikation.

Die Angebot der Juleica-Grundausbildungen und der Fortbildungsveranstaltungen zu Verlängerung der Juleica bilden seit vielen Jahren einen Schwerpunkt in der Arbeit des Kreisjugendrings.



www.juleica.de

Ausgegebene Juleicas im Main-Taunus-Kreis von 2000 - 2025



Die Zahlen der jährlich ausgegebenen Juleicas im Main-Taunus-Kreis steigen seit 2015 kontinuierlich an (mit Ausnahme der „Corona-Jahre 2020 und 2021“). Die Zahlen sind ein Indiz für den Erfolg und die weitere Notwendigkeit der Jugendleiter:innen-Card.

Freistellung

Besonders in Hessen wird ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit honoriert und bietet mit der Freistellung für Berufstätige und der Lohnkostenerstattung für die Arbeitgeber ein besonderes Instrument zur Förderung des Ehrenamtes. Gesetzlich geregelt ist die Freistellung im §42 des HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch).

Dreigeteiltes Antragsverfahren - oder für welchen Träger bin ich aktiv ?

Seit 01.07.2025 gilt in Hessen ein neues, digitales Antragsverfahren für auf Landesebene organisierte Verbände (außer Sport und Sonstige Träger). Auch wenn die Antragstellung für viele nun vereinfacht wird, bleibt es weiterhin bei einem "dreigeteilten" Antragsverfahren und daher weiterhin wichtig, für welchen Träger die Ehrenamtlichen aktiv sind:

- Wer für einen Jugendverband tätig ist, der auf Landesebene organisiert und Mitglied im Hessischen Jugendring ist, nutzt die Antragstellung online über das digitale Antragsystem der hessischen Jugendverbände im Hessischen Jugendring.
- Wer im Bereich Sport ehrenamtlich in der Jugendarbeit aktiv ist, stellt den Antrag weiterhin über die Sportjugend Hessen.
- Für Ehrenamtliche bei sonstigen Trägern und Vereinen ohne Landesorganisation oder in kommunalen Jugendzentren erfolgt die Antragstellung ebenfalls weiterhin über das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises.

Alle Infos zum Weg der Freistellung findet ihr auf unserer Webseiten (www.kjr-mtk.de/themen/freistellung und www.10-gute-gruende.info). Dort befinden sich auch die Links zum Antragsystem des hjr, den Anträgen der Sportjugend Hessen und des Main-Taunus-Kreises, sowie alle rechtlichen Grundlagen zum Download..



Juleica im KJR

Die Juleica-Schulungen haben im KJR eine lange Tradition. Dabei greifen wir gerne auf Kooperationspartner aus unseren Mitgliedsverbänden zurück. Die Teilnahme steht dabei i.d.R. immer auch für Interessierte aus anderen Verbänden offen.

In den umfangreichen Juleica-Schulungen haben sich die angehenden Jugendleiter z.B. mit rechtlichen Aspekten auseinander gesetzt, sie haben gelernt wie eine Gruppe funktioniert, sie haben verschiedene Methoden kennengelernt und sie wissen, wie man Veranstaltungen organisiert. Für viele Verbände im Main-Taunus-Kreis ist die Juleica obligatorisch, wenn es um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen geht.

Als Abschluss und Nachweis der 40-stündigen Ausbildung und eines eintägigen 1.Hilfe-Lehrgangs erhalten die Teilnehmenden die Jugendleiter:innen-Card.

Damit verfügen sie über eine Qualifikation, die in vielen anderen Bereichen des Ehrenamts ihres Gleichen sucht. Die erlernten Softskills sind nicht nur in der Jugendarbeit von Belang. Auch Arbeitgeber legen großen Wert auf diese Zusatzqualifikation.

Drei Juleicas im Jahr 2025

2025 haben wir drei Juleica-Grundausbildungen durchgeführt. Neben zwei Kooperationen mit der Kreisjugendfeuerwehr fand nach längerem wieder eine Juleica in Kooperation mit der DLRG-Jugend statt.

Insgesamt erwarben 41 Personen im Alter von 16-52 Jahren die Juleica in den Grundausbildungslehrgängen des KJR im Frühjahr und Herbst.

„Auffrischer“ 2025

Die Juleica ist 3 Jahre gültig, zur Verlängerung um weitere 3 Jahre ist der Besuch einer Fortbildung mit einer Dauer von 8 Zeitstunden nötig.

Dazu bieten wir regelmäßig (i.d.R. in Kooperation mit einzelnen Mitgliedsverbänden) sogenannte **Juleica-Auffrischer** an, die selbstverständlich allen Interessierten aus anderen Verbänden offen stehen.

Inhalte in den vergangenen Jahren waren u.a.

- Die perfekte Gruppenstunde
- Umgang mit Social Media
- Teambuilding
- Anti-Gewalt-Trainings
- Suchtprävention
- Wertschätzende Kommunikation
- Flipchartgestaltung

Letztes Jahr fand die Fortbildung **Teambuilding in der Gruppenstunde** statt, eine zweite Fortbildung zum Umgang mit der App ACTIONBOUND musste leider auf das Jahr 2026 verschoben werden.

Unser Dank geht an alle Referentinnen und Referenten. Sie führen ihre Veranstaltungen und Einsätze in der Juleica-Grundausbildung und den Auffrischern mit großem Engagement durch.



Juleica-Kooperationspartner 2025



Bezirksjugend
Main





Budget

Der KJR startete mit einem um rund 13 % gekürzten Budget in das Jahr 2025

Nach der bereits im Jahr 2024 angekündigten Kürzung des Budgets war 2025 das erste Jahr mit einer veränderten Finanzsituation. Die Bedarfe der Verbände mussten nach der Budgetkürzung um 13% neu ausgerichtet werden. Hierzu wurden die Richtlinien erneut überarbeitet, um sich noch mehr auf die absolut notwendigen Ausgaben zu konzentrieren.

Dabei hilft eine neue Vertragsklausel im Budgetvertrag mit dem Main-Taunus-Kreis, die die Personalkosten gegenüber dem Budgetanteil für die Maßnahmen abgrenzt. Dies hat zu Folge, dass zukünftige Entwicklungen im Gehalt der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen keine direkten Auswirkungen auf den Budgetanteil für die Maßnahmen mehr haben.

Dennoch galt es im Jahr 2025 mit einem – im Vergleich zu 2024 – geringeren Budget, die weiter steigenden Kosten der Maßnahmen zu berücksichtigen. Einige neu formulierte Passagen in den Regelwerken und der Durchführungsvereinbarung greifen aber erst im Jahr 2026.

Auch die Veränderungen in den Antragsprozessen werden 2026 ausgewertet und ggf. neu „justiert“. Beispielsweise werden – bis auf Richtlinie A – werden nun alle Anträge direkt an den Kreisjugendring gerichtet und nicht mehr wie zuvor über die Kreisorganisation der einzelnen Verbände.

Aus Sicht des KJR-Vorstands haben sich alle bisherigen Veränderungen bewährt und führten zu einer besseren Bearbeitung der Anträge. So ist dann auch in den Folgejahren zu prüfen, ob z.B. nicht auch die Anträge zur Richtlinie A **direkt** an den Kreisjugendring zu stellen sind.

Richtlinie A Freizeitmaßnahmen

In Richtlinie A wurden insgesamt 123 Anträge gestellt. Bis auf 5 Anträge wurden alle über die Mitgliedsverbände des KJR und ihre jeweiligen Untergliederungen gestellt [Hinweis: durch die gewährte Verbandsförderung verbergen sich z.B. hinter dem BDKJ zahlreiche Antragsteller aus den Ortsgruppen der KJG, der DPSG, einzelne Kirchengemeinden etc., die alle unter dem BDKJ zusammengefasst werden].

Auch im Jahr 2025 konnten die nach unserem Regelwerk vorgesehenen Tagessätze nicht zur Berücksichtigung kommen. Sie wurden im Finanzausschuss in Bezug auf die anderen Richtlinien und der Verringerung des Gesamtbudgets niedriger angesetzt. Für Teile der Anbieter einer Maßnahme war dies „hart“ an der Schmerzgrenze, da in den meisten Fällen die Teilnahmegebühren schon seit Jahren erhöht wurden und die Ausgaben für eine Freizeit dennoch stetig steigen (Zeltplatz, Haus, Bustransfer etc.).

Über den Finanzausschuss II im Herbst 2025 konnten immerhin freigewordene Mittel dieser Richtlinie noch zugeführt werden (ohne aber die vorgesehenen Tagessätze zu erreichen...).

Richtlinie B Außerschulische Jugendbildung

Die Richtlinie B war bis 2024 ein Teil der Richtlinie II und wurde ab 2025 von der Verbandsförderung auf eine Einzelförderung der jeweiligen Maßnahmen umgestellt. Alle Anträge werden nun direkt an den KJR gesendet. Insgesamt wurden 13 Maßnahmen beantragt, am Ende aber nur 5 gefördert.

Zur Einhaltung des Einzelbudgets musste hier die Förderquote auf 50% gesenkt werden. Statt mit max.42,-€ konnten die Maßnahmen nur mit max.21,-€ pro Tag und Teilnahme gefördert werden.

Richtlinie C Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit

Die Förderung der Aus- und Weiterbildung war ebenfalls Teil der Richtlinie II bis 2024. Analog zur Richtlinie B werden Maßnahmen nach Richtlinie C ebenfalls als Einzelförderung gewährt. Auch hier gilt nun, dass Anträge seit 2025 direkt an den KJR gesendet werden. Es wurden 47 Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung beantragt.

Zur Einhaltung des Einzelbudgets musste auch hier die Förderquote auf 50% gesenkt werden.

Richtlinie D

Beschaffung von Material / Ausbau von Jugendräumen

Über die Richtlinie D können Vereine und Verbände einen Zuschuss zur Beschaffung von Material für die Jugendarbeit oder für den Ausbau von Jugendräumen beantragen.

Materialien, die dem originären Vereinszweck dienen, wie z.B. Gesangsbücher (Kirchen), Noten (Musikvereine), Nachhilfeunterlagen etc. werden nicht erstattet, gleiches gilt für Sportgeräte, die für den Trainings- oder Wettkampfbetrieb beschafft werden.

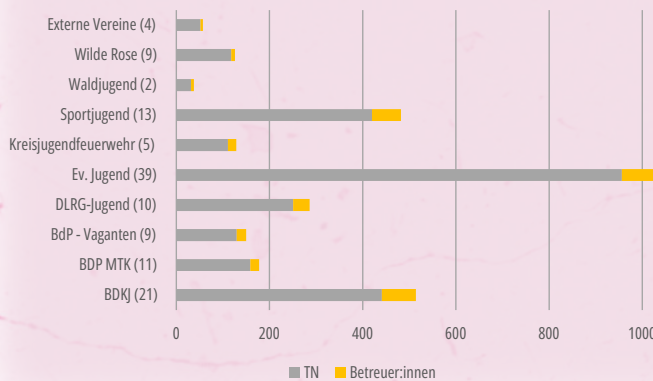
In der Förderpraxis musste der KJR im letzten Jahr stark abwägen, welche Materialien zum typischen, originären Vereinszweck zählen und damit nicht förderfähig sind und welche Gegenstände und Materialien zur Art und typischem Umfang der Jugendarbeit i.S.d. § 11 SGB VIII zählen, die gefördert werden können.

Es wurden daher für das **Jahr 2025 nur noch 28 Anträge** eingereicht. Im Vorjahr waren es noch doppelt soviel Anträge. **Abgerechnet** wurden letztlich **22 Anträge**, die mit entsprechend der Richtlinie max. 500€ bzw. 70% der Abrechnungssumme gefördert wurden.

Geförderte Maßnahmen 2025 nach Verbänden

(inkl. der zugehörigen Ortsgruppen/Unterorganisationen der Verbände)

Richtlinie A - Freizeitmaßnahmen



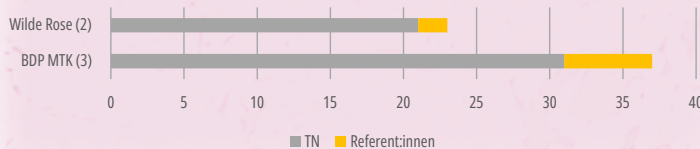
Freizeitmaßnahmen bilden weiterhin den Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen.

Gefördert wurden **123 Maßnahmen** in unterschiedlichem Umfang (jeweils abhängig von den Teilnahmen und der Dauer). Dies bedeutete einen leichten Rückgang gegenüber 2024 (132 Maßnahmen).

Teilgenommen und Grundlage für die jeweilige Förderhöhe haben dabei insgesamt **2670 Kinder & Jugendliche** aus dem Main-Taunus-Kreis sowie **392 Betreuer:innen**. Der Rückgang der Teilnahmen bewegt sich analog zum Rückgang der Maßnahmen.

67 Plätze wurden im Rahmen der **Individualförderung** besonders gefördert. Dies bedeutet hier einen deutlichen Anstieg zum Vorjahr (40).

Richtlinie B - Außerschulische Jugendbildung



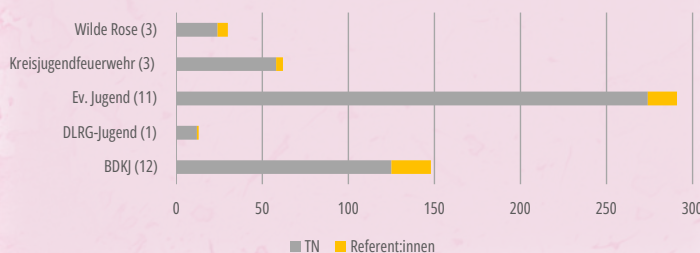
Die **Richtlinien B und C** entstanden aus der Trennung der *alten* Richtlinie II in die Bereiche Außerschulische Bildung und Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit.

Auffällig war, dass insgesamt 60 Maßnahmen beantragt wurden, aber in **Richtlinie B nur 5** und **Richtlinie C 30 Maßnahmen** als förderfähig abgerechnet werden konnten.

Die wenigsten davon sind ausgefallen sondern waren aufgrund der Förderrichtlinien schlicht nicht förderfähig.

Dennoch haben im letzten Jahr **545 Kinder, Jugendliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen** (RL B 52, RL C 493) von der Förderung profitiert. Eingesetzt wurden dabei **59 Referent:innen/Teamer** (RL B 8, RL C 51). Diese Zahlen waren damit in einem ähnlichen Verhältnis rückläufig wie bei den geförderten Freizeitmaßnahmen.

Richtlinie C - Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit



Jugendsammelwoche

Seit rund 75 Jahren gehen Hessens Jugendverbände sammeln

Jugendarbeit ist wertvoll, aber eben nicht ganz kostenlos. Einmal im Jahr gehen daher junge Menschen von Tür zu Tür („Straßen- und Haus-sammlung“), um Geld für die Jugendarbeit zu sammeln. Die Jugendsammelwoche gibt es seit 1949 in Hessen. Sie ist ein fester Bestandteil in der hessischen Kinder- und Jugendarbeit.

Die gesammelten Spenden tragen dazu bei, dass vielfältige Projekte für Kinder und Jugendliche verwirklicht werden können.

Die vielfältigen Aufgaben der Jugendarbeit können auf zwei Arten unterstützt werden:

Als Sammler:in im MTK

Wer als Sammler:in aktiv werden möchte, erkundigt sich am besten beim Kreisjugendamt des Main-Taunus-Kreises, das für die Durchführung der Sammelwoche verantwortlich ist.

Als Spender:in im MTK

Wer das Anliegen der Jugendarbeit grundsätzlich unterstützen möchte, kann dies durch eine Spende während der Sammelwoche tun. Ab einer Spende von 10 Euro stellt das Kreisjugendamt Spendenquittungen aus.

Wie funktioniert's ?

Die Jugendsammelwoche wird auf der Grundlage der Richtlinien für die Durchführung der Jugendsammelwoche durchgeführt. Alle notwendigen Unterlagen gibt es beim Jugendamt des MTK oder bei eurer Stadt/Gemeinde. Dort können auch Fragen zur Sammlung geklärt werden.

Was bringt's ?

Die sammelnden Gruppen erhalten 50% der gesammelten Gelder. 20% erhält das Kreisjugendamt zur Förderung der Jugendarbeit im Main-Taunus-Kreis. Die restlichen 30% der Sammelgelder gehen an den Hessischen Jugendring zum einen zur Deckung der Ausgaben für Materialien, Druckkosten, Porto etc. im Rahmen der Jugendsammelwoche und zum anderen zur Verwendung der Mittel für überregionale Projekte der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen.

Jugendsammelwoche 2026

Die nächste Jugendsammelwoche wird vom 14. März bis 02. April 2026 stattfinden. Der Zeitraum umfasst diesmal fast 3 Wochen (inkl. drei Wochenenden) und endet wieder am Gründonnerstag vor Ostern.



LAG Kommunale Jugendringe in Hessen

Zugegeben: „Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Jugendringe in Hessen“ ist ein etwas sperriger Name für eine Organisation, die einerseits zwar neu ist, aber andererseits doch eine jahrzehnte lange Tradition hat...

Unsere ersten schriftlichen Quellen gehen bis in das Jahr 1990 zurück. Und schon damals war der Aufruf, das „turnusmäßige Regionaltreffen wiederzubeleben“, ein Hinweis auf noch frühere Aktivitäten.

Grundsätzlich an den Regionaltreffen beteiligt waren die Jugendringe in Hessen, die über hauptamtliches Personal verfügten (i.d.R. nicht viel mehr als eine Hand voll...):

- Frankfurter Jugendring
- Stadtjugendring Wiesbaden
- Jugendring Darmstadt
- Stadtjugendring Kassel
- Kreisjugendring Main-Taunus
- seit 2000 auch der Stadtjugendring Mainz (aufgrund der räumlichen Nähe zum Rhein-Main-Gebiet als Gast)

An dieser Zusammensetzung hat sich tatsächlich im Laufe der Jahre nichts geändert. Im Laufe der Jahre war aber auch immer wieder der Hessische Jugendring beteiligt. Diese Beteiligung ist in den letzten 3 Jahren ganz zum Erliegen gekommen.

Das Ziel des Regionaltreffens war und ist stets die informelle Vernetzung, Informationsweitergabe, politische Interessenvertretung der beteiligten Jugendringe sowie die Stärkung der Jugendringe auf kommunaler Ebene.

Noch ein wichtiger Aspekt: Nach der gegenwärtigen Satzung des Hessischen Jugendrings (hjr) können kommunale Jugendringe nicht Mitglied im hjr sein. Hierdurch fehlt es an einer institutionalisierten Vernetzung und einer Vertretung der gemeinsamen Interessen der kommunalen Jugendringe auf Landesebene.

Hintergründe und Ziele der LAG

Diese o.a. Grundgedanken führten zur Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Jugendringe in Hessen (LAG) im März 2025. Gründungsmitglieder sind die o.a. Jugendringe. „Vorbild“ für die LAG war die „LAG Jugendringe in NRW“.

Zudem soll sich die LAG Treffen zukünftig auch an ehrenamtlich geführte Jugendringe richten.

Die LAG dient zum einen dem Austausch und der Vernetzung der kommunalen Jugendringe untereinander zur offenen Information, kollegialen Diskussion und Meinungsbildung. Zum anderen dient sie der Kontaktpflege der Jugendringe mit dem hjr und anderen landesweit tätigen Organisationen in Jugendarbeit und Jugendpolitik.

Wie geht es weiter mit dem hjr ?

Zeitgleich zur Planung/Gründung der LAG durch die regionalen Jugendringe beschäftigte sich der Hessische Jugendring (hjr) in einer Strukturdebatte mit der Anbindung der Jugendringe an den hjr. Dies geht zurück auf einen Leitantrag auf der Vollversammlung des hjr im November 2023, der vorsah, bis zur nächsten Vollversammlung 2025 ein tragfähiges Konzept zur organisatorischen Anbindung der Stadt- und Kreisjugendringe zu erarbeiten.

Hierfür wurde ein erstes AG-Treffen im Februar 2025 vom hjr initiiert und dabei mehrere Anbindungsformen diskutiert. Nach Gründung der LAG hat der hjr zunächst seine Bemühungen eingefroren, womit angesichts des knappen Zeitplans für 2025 keine Ergebnisse zur Anbindung der Jugendringe an den hjr erzielt wurden.

LAG als Mitglied im hjr ?

Aus Sicht der LAG wäre ihre Einbindung als Mitglied im hjr (analog zur LAG Jugendringe in NRW) gut vorstellbar. Dies hängt aber von mehreren Faktoren ab:

- der vom hjr geführte Anbindungsprozess der Jugendringe muss fortgeführt werden,
- der LAG muss es gelingen, auch ehrenamtlich geführte Jugendringe mit ins Boot zu holen,
- die Anbindung der LAG als Mitglied benötigt eine Satzungsänderung im hjr.

Aus dem KJR

...oder was ist 2025 passiert ? Zur Arbeit im Vereins gehören viele Sitzungen in den unterschiedlichsten Besetzungen. Auf den nächsten Seiten findet ihr einige Infos zu den Querschnittsaufgaben im KJR...

Mitgliedsversammlung

Das mächtigste Gremium im KJR ist die Mitgliedsversammlung (MV). Die Satzung des KJR räumt den Mitgliedsverbänden ein großes Mitspracherecht bzw. eine Entscheidungsbefugnis ein.

Die „MVs“ fanden im Frühjahr (I und II) und im Herbst 2025 (MV III) unter reger Beteiligung der Mitgliedsverbände statt. Themen waren u.a.

MV I

- Jahresbericht des Vorstands, verschiedene Anfragen an den Vorstand, Teilnahmen am Jugendhilfeausschuss und gestiegene Honorarkosten bei Maßnahmen,

MV II

- Die in der MV II 2024 durchgeführte Blockwahl des erweiterten Vorstands war – nach Ansicht des Amtsgerichts – gemäß Satzung des KJR nicht vorgesehen. Daher musste diese Wahl in einer außerordentlichen Mitgliedsversammlung wiederholt werden.

MV III

- Ergänzungen des Regelwerks auf Vorschlag der AG Richtlinien,
- Änderungen an der Vereinssatzung des KJR ab 2026 (letzte Änderungen 2005 und 2021), u.a. mit einer Stärkung der Mitgliedsverbände und der Aufnahme des Finanzausschusses als Organ des Vereins.

Vorstandssitzungen

Sie sind das Herzstück des Alltagsgeschäfts und dienen insbesondere dem Austausch zwischen der Geschäftsstelle und den Vorständen. Hier werden Weichen gestellt, aktuelle Themen und Projekte besprochen, Entscheidungen gefällt und Aufgaben verteilt.

Dass einige Vorstandssitzungen und weitere Treffen des Vorstandes online stattfinden, ist mittlerweile obligatorisch. Damit trägt der KJR auch dem Umstand Rechnung, dass der zeitliche Aufwand für die ehrenamtlichen Vorstandsmit-

glieder in den letzten Jahren gestiegen ist. Verantwortlich sind hierfür u.a. folgende Punkte:

- eine gestiegene Bürokratie, die einen erhöhten Aufwand mit sich bringt und die Bereitschaft sinken lässt, Verantwortung zu übernehmen,
- die Ehrenamtlichen im KJR teilen ihr Engagement auf mehrere Vereine/Verbände auf.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss des KJR (FA) setzt sich aus jeweils einem Delegierten der Mitgliedsverbände des KJR, dem geschäftsführenden Vorstand und [mit beratender Stimme] einem Hauptamtlichen des KJR zusammen. Diese beschließen nach Eingang der Anträge u.a. über

- die Höhe der Teilbudgets der Richtlinien gemäß der Durchführungsvereinbarung,
- die einzelnen Fördersätze für die Richtlinien A, B, C und D,
- Änderungsanträge und Widersprüche gegen Bescheide des KJR.

Auch wenn der Finanzausschuss schon seit mehr als 25 Jahren aktiv ist, wurde er erst Ende 2025 als Organ des KJR in die Satzung aufgenommen. Die bisherige Geschäftsordnung des FA wurde dabei übernommen.

Auch 2025 hat der FA wieder zweimal getagt. Im FA I war die Herausforderung im ersten Jahr der Budgetkürzung groß, ein passendes und den Zuschussbedarfen folgendes Gesamtbudget aufzustellen. In einigen Richtlinien musste massiv über die bereitgestellten Förderhöhen diskutiert werden.

Im FA II konnten erstmals seit längerer Zeit wieder frei gewordene Mittel (z.B. durch ausgefallene Maßnahmen) auf abgerechnete Maßnahmen der Richtlinie A (Freizeitmaßnahmen) umverteilt werden – aber ohne jedoch die Regelfördersätze zu erreichen.

KJR-Termine 2026

- 10.03.**
19.00 Uhr **Mitgliedsversammlung I**
- 14.04.**
19.00 Uhr **Finanzausschuss I**
- 26.06.**
18.00 Uhr **Chill & Grill**
- 27.10.**
19.00 Uhr **Mitgliedsversammlung II**
- 24.11.**
19.00 Uhr **Finanzausschuss II**

Antrags- und Abrechnungsfristen 2026

- 01.03.** **Antragsfrist 2026 für alle Richtlinien**
- 15.10.** **Abrechnungsfrist Richtlinien B & C**
(für bis 15.09. abgeschlossene Maßnahmen)
- 15.10.** **Abrechnungsfrist Richtlinie D**
(alle Anträge)
- 27.10.** **Teilabrechnung Richtlinie A**
(für bis 30.09.2026 abgeschlossene Maßnahmen)

CHILL & GRILL



mit dem
Kreisjugendring Main-Taunus

auf dem Gelände der Waldjugend Kelkheim

Für Essen und Getränke ist gesorgt!

Dienstag, 23. Juni 2026

ab 18.00 Uhr

Chill & Grill wurde 2019 gestartet - Ziel war und ist es, den informellen Austausch unter den Mitgliedsverbänden des KJR zu intensivieren sowie mit interessierten Akteuren aus anderen Vereinen und Verbänden aus dem MTK ins Gespräch zu kommen.

In den vergangenen Jahren hat Chill & Grill einen stetigen Zuspruch erhalten. Die Atmosphäre an den bisherigen Veranstaltungsorten (Waldjugend Kelkheim, Stamms der Vaganten Schwalbach) hat unser Ziel, die Akteure der verbandlichen Jugendarbeit zusammen und in den Austausch zu bringen, voll erfüllt.

Arbeitsgruppen

Neben den klassischen Treffen wie Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und Finanzausschüssen fanden 2025 auch wieder einige Arbeitsgruppen statt. An diesen Arbeitsgruppen können grundsätzlich alle Mitgliedsverbände teilnehmen und so auch Einfluss auf die Ausrichtung des Kreisjugendring nehmen.

Ähnliche Bedeutung wie beim Netzwerken (siehe Seite 4) besitzen Arbeitsgruppen auch innerhalb des KJR: Vernetzung und informeller Austausch spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle im Zusammenwirken eines Vereins.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppen reichen von der Planung für Veranstaltungen bis zur Vorbereitung von Beschlussanträgen für die Mitgliederversammlung zu einzelnen Sachthemen im KJR.

Im vergangenen Jahr standen noch einmal die AG Richtlinien im Vordergrund und als zweite Arbeitsgruppe die AG Satzung.

AG Richtlinien

Im Kern blieben die ab 2025 gültigen Richtlinien bestehen. Es wurde aber mehr denn je auf die Einhaltung der Abgabe- und Nachweistermine ein Augenmerk gerichtet.

Die AG Richtlinien hat sich auch im laufenden Jahr 2025 mehrmals getroffen um Schlüsse aus den Erfahrungen zu ziehen und Anpassungen vorzunehmen.

Diese Anpassungen wurden wieder durch Beschluss der Mitgliederversammlung in das seit 2025 bestehende Regelwerk eingearbeitet:

- Höhe und Art der Fahrtkosten (u.a. Tickets, km-Pauschalen),
- nochmals geänderte Regeln für Honorare (u.a. sind in RL A Honorare nicht abrechnungsfähig),
- Einreichung der Anträge als Excel-Datei per Mail, Abrechnung weiter in Schriftform (langfristig: komplett digitales Verfahren),
- Präzisierung bestimmter Geräte und Materialien, die unter die Förderung nach Richtlinie D fallen,
- jährlich Anpassung der Antrags- und Abrechnungsformulare, um Änderungen zu berücksichtigen.

Tendenziell sollen in den nächsten Jahren möglichst weitere Änderungen an den Richtlinien vermieden werden. Die Änderungen seit 2022 müssen auch von den Verbänden verarbeitet werden können, ohne nicht jedes Jahr vor neuen Bedingungen zu stehen.

AG Satzung

Im Laufe der Jahre kristallisierten sich einige Punkte heraus, die in der alten Satzung nicht geregelt oder eher ungenau formuliert waren. Die AG Satzung stand daher vor der Aufgabe, die Satzung anzupassen ohne aber den Kern der einzelnen Paragraphen zu ändern.

Besonderes Augenmerk wurde auf den Finanzausschuss (FA) gelegt, der bisher kein klassisches Organ im Sinne der Satzung war. Die Verankerung des FA in der Satzung bedeutet letztlich eine Stärkung der Mitgliedsverbände im Rahmen der Verteilung des Budgets, obwohl der Finanzausschuss bisher schon durch eine Geschäftsordnung geregelt war.

Überarbeitet wurden auch einige Punkte zur Stimmberechtigung sowie zum Ablauf von Wahlen in der Mitgliederversammlung (MV). Die MV entscheidet nun u.a. über die

- Förderrichtlinien des KJR,
- Durchführungsvereinbarung zur Förderung der Mitgliedsverbände des KJR,
- Geschäftsordnung des Finanzausschusses.

Auch wurden Fristen neu festgelegt und – soweit es sprachlich möglich war – auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet.

Natürlich haben der Finanzausschuss und die Mitgliederversammlung auch in den letzten 25 Jahren ordentlich getagt und vieles – was nun in die Überarbeitung eingeflossen ist – auch schon angewendet.

Die geänderte Satzung bedeutet nun eine spürbare Kompetenzerweiterung der Mitgliedsverbände auch auf dem Papier.

Wer dann schon mal eine Satzungsänderung beim Amtsgericht beantragt hat, damit das auch „offiziell“ Gültigkeit besitzt, der oder die weiß, dass es mit der Abstimmung in der Mitgliederversammlung noch nicht vorbei ist. Schließlich ist auch im Vereinsrecht alles sehr, sehr kleinteilig geregelt...

Ziele und Aufgaben

Wir sind die freiwillige Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -organisationen im Main-Taunus-Kreis. Seit der Gründung 1977 arbeiten mehrere Jugendverbände zusammen, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten

Was wir wollen !

Wir setzen uns dafür ein, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Main-Taunus-Kreis wahrgenommen und berücksichtigt werden. Wir nehmen gegenüber Politik und Öffentlichkeit eine Lobby-Funktion ein, um an der Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mitzuwirken. Wir vertreten die Anliegen von ehrenamtlich Engagierten in Jugendverbänden, -vereinen und -organisationen.

Unsere Ziele

- Rahmenbedingungen der verbandlichen Jugendarbeit im Main-Taunus-Kreis verbessern
- Kooperation & Vernetzung der Jugendverbände untereinander fördern

Unsere Aufgaben

- Beratung von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen bei auftretenden pädagogischen und organisatorischen Fragen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Jugendleiter:innen
- Seminare zur Qualifikation der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen
- Verwaltung der Zuschüsse des Main-Taunus-Kreises für die verbandliche Jugendarbeit
- Vertretung unserer Mitgliedsverbände im Jugendhilfeausschuss und seinen Fachausschüssen sowie gegenüber den Parteien des Main-Taunus-Kreises



Organigramm (Stand 12/2025)

Mitgliedschaft im KJR

Der Kreisjugendring Main-Taunus e.V. fungiert als freiwilliger Zusammenschluss der Jugendverbände und -organisationen im Main-Taunus-Kreis, der ihre gemeinsamen Interessen bündelt und vertritt.

Mitglied des KJR kann jeder aktive Jugendverband und jede Jugendorganisation werden, sofern folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Anerkennung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der hessischen Verfassung.
- Mitgliedschaft und Wirkungskreis erstrecken sich auf mindestens zwei Städte/ Gemeinden des Main-Taunus-Kreises.
- der Jugendverband oder die Jugendorganisation muss als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt und gemeinnützig tätig sein.
- der Jugendverband oder die Jugendorganisation muss Mindeststandards zur Sicherung des Kindeswohls umsetzen (Schutzkonzept, Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und unterschriebener Verhaltenskodex der jeweils eingesetzten Betreuer:innen).
- der Jugendverband oder die Jugendorganisation muss regelmäßige Mitgliederversammlungen einberufen und ein durch diese Versammlung demokratisch gewähltes Vertretungsorgan haben.
- die Jugendverbände oder Jugendorganisationen, die einem Erwachsenenverband angehören, müssen Jugendarbeit nach einer eigenen Ordnung betreiben.
- der Jugendverband oder die Jugendorganisation erklärt ausdrücklich seine Bereitschaft zur Unterstützung des KJR und zur Mitarbeit an den Aufgaben des KJR.



Bund der Deutschen katholischen Jugend
Katholische Fachstelle für Jugendarbeit im Taunus
Vincenzstr. 29 65719 Hofheim
TEL 06192 2903-10
kfj-taunus.bistumlimburg.de



Bund der Pfadfinder*innen
Stamm der Vaganten
Wilhelm-Leuschner-Straße 65824 Schwalbach
stammervaganten.de



Bund Deutscher PfadfinderInnen
Main-Taunus Kreisbüro Westring (FES)
Frankenstraße 44 65824 Schwalbach
TEL 06196 533880
bdp.org/mtk



Deutsche Waldjugend
Kelkheim
Gundelhardtstraße 51a 65779 Kelkheim
waldjugend-kelkheim.de



DLRG-Jugend
DLRG Bezirk Main e.V.
Postfach 1246 65762 Kriftel
bez-main.dlrg-jugend.de



Evangelische Jugend
Im Dekanat Kronberg
Händelstr.52 65812 Bad Soden
TEL 06196 560130
jugend-im-dekanat-kronberg.de



Jugendrotkreuz
DRK Kreisverband Main-Taunus e.V.
Schmelzweg 5 65719 Hofheim
drk-maintaunus.de/jugendrotkreuz.html



Kreisjugendfeuerwehr
Kreisjugendfeuerwehrverband Main-Taunus
Katharina-Kemmler-Str.1 65719 Hofheim
TEL 06192 9918-510
de-de.facebook.com/kjfwmtk



Sportkreisjugend Main-Taunus
Sportkreis Main-Taunus e.V.
Schmelzweg 2-4 65719 Hofheim
sportkreis-main-taunus.de/jugend/uebersicht



THW-Jugend
Ortsverband Hofheim
Nordring 28 65719 Hofheim
TEL 06192 7599
ov-hofheim.thw.de/jugend



Wilde Rose e.V.
Interkulturelles Jugendnetzwerk Main-Taunus
Frankenstraße 44 65824 Schwalbach
wilderose.org



**KREISJUGENDRING
MAIN-TAUNUS E.V.**

✉ Am Stegskreuz 8 • 65719 Hofheim/Ts.

☎ 06192 287010 📠 06192 287020

✉ info@kjr-mtk.de 🌐 www.kjr-mtk.de

10 ZUR FÖRDERUNG & UNTERSTÜTZUNG DES EHRENAMTS
GUTE GRÜNDE
WIE SICH EHRENAMT & BERUFSLEBEN VEREINBAREN LASSEN
🌐 www.10-gute-gruende.info/